

Die Woche  
im Blick

- Unterlassungserklärung der Bundeszahnärztekammer: GOZ-Abrechnungsempfehlung unzulässig 2
- Kurzdokumentation: KfO-Prophylaxe adé? 3
- Interview zur Vorstandswahl des VDDI: „Made in Germany“ genießt einen unverändert hohen Stellenwert 4

Praxis aktuell

- ConsEuro 2003 in München (1): Der Trend zu minimal-invasiven Methoden ist ungebrochen 6
- Kaufen wie bei Aldi: Was der ZA lernen kann 8
- Dr. V. Bonatz, Landau, zu Privatleistungen für Kassenpatienten (3): Das und noch viel mehr können Sie anbieten 9
- Symposium der AG Keramik (1): Kliniker, Werkstoffspezialisten und Praktiker kamen zu Wort 10
- Neue Behelfe für ein-facheres Registrieren: „Die Okklusion ist nicht alles, aber ohne Okklusion ist alles nichts“ 11
- Der Praxis-Tipp von Dan Fischer, DDS (19): Leute mit Spritzen – ein Kompliment 12
- Sonderteil Seminare und Fortbildung 13–16

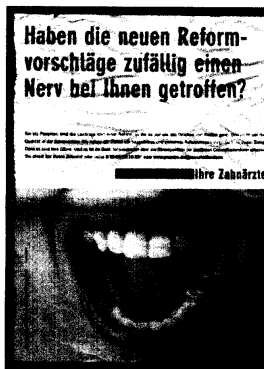
Headlinekampagne der KZBV zur Gesundheitsreform verschlingt vier Millionen Euro:

## „Hochaktuell“ oder „völlig daneben“

Mit einem Aufwand von vier Millionen Euro führt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) derzeit eine Anzeigen- und Werbekampagne zur Gesundheitsreform in verschiedenen Medien durch, die bei einzelnen KZV-Vorsitzenden Kopfschütteln auslöst und als „völlig daneben“ abgetan wird und bei Gesundheitspolitikern und Kassenvetretern Bewunderung auslöst, die von den Lesern in den Zeitungen wahrscheinlich nicht verstanden wird.

So lief letzte Woche in allen großen Tageszeitungen, Sonntagszeitungen, in Magazinen wie *Spiegel* und *Focus* (siehe Abb.) eine Anzeige der KZBV mit dem Slogan: „Haben die neuen Reformvorschläge zufällig einen Nerv bei Ihnen getroffen?“ Welche Reformvorschläge meint die KZBV? Denn bei Erscheinen der Anzeige war schon mindestens zehn Tage vorher die Reform von Gesundheitsministerin Schmidt und Rot-Grün zurückgezogen worden. Nach einem Treffen von Bundeskanzler Schröder mit der CDU-Partei- und Fraktionsvorsitzenden Merkel war verabredet worden – alles zehn Tage vor Erscheinen des Anzeigenmotivs –, gemeinsam zwischen Regierung und Opposition in einer Expertenkommission unter Führung von Schmidt und Seehofer einen neuen gemeinsamen Reformvorschlag zu erarbeiten.

Die Anzeigen-Headline richtet sich aber noch eindeutig – das hat ja auch der für die Kampagne



verantwortliche Vorstandsfereferent der KZBV, ZA D. Krenkel, bei der Vorstellung der Kampagne Ende Juni in Berlin vor der Presse erklärt – gegen die Rot-Grüne Vorlage des Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG)-Entwurfs im Bundestag. Auf die Frage, ob der Zeitpunkt der Schaltung in den Zeitungen und Zeitschriften mit einer solchen Schlagzeile richtig wäre – die Zurückziehung des GMG war gerade bekannt ge-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Der Freie Verband rückt ab von der ZE-Zwangsversicherung: Bleibt ZE in der GKV und muss vom Versicherten be...

## Wille zur Einigung ist

Union und Regierungskoalition haben zu Beginn der Gespräche für die Gesundheitsreform ihren Willen zur Einigung bekräftigt. Sie verständigten sich darauf, dass ein Ergebnis der Konsensrunde im August in Gesetzesform gegossen und im Herbst durch Bundestag und Bundesrat gebracht werden soll. In der Zwischenzeit ist der Freie Verband in einem Schreiben an alle Delegationsmitglieder der Opposition unter Führung von Ex-Gesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) von seiner Position einer „PKV-Zwangsversicherung“ weitgehend abgerückt.

Sowohl Ulla Schmidt als auch Horst Seehofer zeigen nach den ersten Runden – darin ging es vor allem um Finanzierungsfragen – große Hoffnung, dass es zu einer gemeinsamen Lösung kommt. Beide wiesen nach den Expertenberatungen – täglich wird von 8 Uhr bis 17 Uhr verhandelt – Berichte zurück, wonach es bei den besonders umstrittenen Themen Zahnersatz und Krankengeld schon eine Einigung gibt. „Das ist gelogen“, sagte Schmidt. Es habe weder „Vorentscheidungen noch Vorfestlegungen“ gegeben. Seehofer sprach von „totalem Quatsch“.

Der Freie Verband setzt sich in seinem Schreiben an die CDU/CSU-Experten für eine „große Lösung“ ein. Dort heißt es unter anderem: Primäres Ziel sei, einen Zugang zu einer „präventionsorientierten Zahnmedizin“ für alle Bürger zu eröffnen. Von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – so wörtlich – sollen nur noch „die Versorgung von Trauma, Tumorerkrankungen

und genetischen Fehlbildungen und für die Prävention, Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen übernommen werden.“

Zu einer alleinigen Ausgliederung des Zahnersatzes (ZE) aus der GKV sagt der Freie Verband, dass es für eine unterschiedliche Finanzierung von Zahnersatz und sonstiger Zahnbehandlung „weder einen sachlichen Grund aus fachlich zahnmedizinischer Sicht gibt, noch würde dadurch ein uneingeschränkter Zugang zu einer präventionsorientierten Zahnmedizin ermöglicht.“ Eine alleinige Ausgliederung des ZE sei für Patienten und Zahnärzte nur nachvollziehbar, wenn

- dies der erkennbar erste Schritt eines schlüssigen Gesamtkonzepts zu weiteren Ausgrenzungen ist,
- die GKV-Systematik nicht 1:1 in die Private Krankenversicherung (PKV) transformiert wird,
- keine generelle Honorarbindung (zum Beispiel Faktorbegrenzung) einbezogen wird.

OLG Frankfurt weist Klage endgültig zurück:

## Kein Schmerzensgeld von Amalgam-Hersteller

Immer wieder versuchen Zahnärzte, Patienten mit Amalgam-Versorgungen über den Verdacht eines Zusammenhangs mit Allgemeinerkrankungen dazu zu bewegen, bei nachgewiesener Amalgamunverträglichkeit (muss durch einen Facharzt erfolgen) – vom Amalgamhersteller Schadenersatz zu fordern. Solche Gerichtsverfahren liefen jahrelang, sie werden überwiegend zurückgewiesen. Nun hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt (Main) ebenfalls negativ entschieden.

Eine an Multipler Sklerose erkrankte Zahnpatientin hat ohne Erfolg einen Hersteller des Zahnfüllstoffes Amalgam auf Schadenersatz und Schmerzensgeld verklagt. Das OLG Frankfurt wies in einem letzte Woche bekannt gewordenen Urteil die Klage mit der Begründung zurück, es stehe nicht fest, dass die Krankheit der Klägerin auf ihre Amalgam-Zahnfüllung zurückzuführen sei.

Die Patientin war nach verschiedenen Zahnbehandlungen an einer Quecksilbervergiftung

erkrankt, die bei ihr angeblich Multiple Sklerose und Unfruchtbarkeit verursachte. Vor Gericht musste sie jedoch eingestehen, dass sie vorher bereits sieben Amalgam-Füllungen anderer Hersteller erhalten hatte.

## Krankheiten basieren nicht auf Amalgam

Schon aus diesem Grund konnten die Richter eine Ursächlichkeit des von dem beklagten Unternehmens hergestellten Füllstoffes nicht feststellen. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung sei ein Zusammenhang zwischen Multipler Sklerose, Unfruchtbarkeit und der Quecksilberfreisetzung aus Amalgam ohnehin „eher als unwahrscheinlich anzusehen“. (Az.: 3 U 30/2000).

DGZI - ERFAHRUNG UND KOMPE...

### Neues Currt Implantatpro...

Die DGZI hat eine zertifizierte für prothetisch orientierte Zahntechniker entwickelt:

- Praxisorientierte Kursreihe
- Namhafte Implantologen u... als Referenten
- Zertifikate der DGZI und de...

Das Programm senden wir lh...

Bruchsaler  
Fon 0725...  
Web www...

**Mds**  
Medical & Dental Service GmbH  
56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0  
Fax: 0 26 24 - 94 99 29